

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancengleichheit für Ländliche Räume herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hälfte der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland lebt in ländlichen Regionen. 90 Prozent der Fläche Deutschlands sind ländlich geprägt. Dazu zählen Dörfer, Klein- und Mittelstädte gleichermaßen.

Wohnungsknappheit in Groß- und Hochschulstädten, eine öffentliche Infrastruktur an den Belastungsgrenzen, Feinstaubbelastung und lange Pendlerwege demonstrieren schon heute, dass die Versorgungspotentiale in den urbanen Zentren Deutschlands begrenzt sind und diese von den Ländlichen Räumen als Lebens- und Arbeitsort, als Standort für Nahrungs- und Energieproduktion abhängen. Auch die Landwirtschaft wird weiterhin prägend sein, sowohl über die Sicherung der Versorgung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln und Energie als auch für die Funktion der Dörfer und das Dorfbild der Zukunft.

Durch die Veränderung der Arbeitswelt gewinnen die Ländlichen Räume vor allem als Standort für bisher eher stadttypische Produktions- und Dienstleistungsstrukturen wachsendes Potential und neue Zukunftsfähigkeit.

Es liegt daher im gesamtgesellschaftlichen Interesse, in vitale und lebenswerte Ländliche Räume zu investieren. Das ist die bessere volkswirtschaftliche Antwort als eine durch strukturelle und finanzielle Defizite verursachte Landflucht, insbesondere von

jungen Frauen, nur hinzunehmen. Deutschlands Stärke ist seine polyzentrische Struktur. Ein dichtes Netz von Klein- und Mittelstädten sowie eine Vielzahl großer und kleiner Dörfer überzieht das Land. Dieses Netz bildet die wirtschaftliche Grundlage zur Versorgung ländlicher Regionen und der Metropolen.

Barrierefreie Mobilität, technische und soziale Infrastruktur, Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Bildung, Kultur, Sicherheit und Gesundheitsversorgung für Bürgerinnen und Bürger auch in den ländlichen Regionen Deutschlands zu sichern, ist kein temporär alimentierender Ausgleich für weggebrochene traditionelle Wirtschaftsstrukturen. Es ist eine zukunftssichernde Gestaltungsaufgabe von strategischer Bedeutung für das ganze Land.

In besonderem Maße gilt das für Ostdeutschland, wo der radikale und anhaltende Umbruch nahezu aller wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen und Beziehungen seit den 1990er Jahren zu extremen Verwerfungen von der Eigentumsverteilung bis zur politisch-ideologischen Meinungsbildung geführt hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit Bundesländern und Kommunen gemäß Artikel 72 des Grundgesetzes gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands herzustellen, den Ländlichen Räumen eine Zukunftsperspektive zu geben, eine bedarfsgerechte öffentliche Daseinsvorsorge überall sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen überall gut versorgt sind,
2. verlässliche und langfristig geltende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit neue Formen der ländlichen Wirtschaft auch außerhalb des Agrarsektors hervorgebracht und bisher ungenutzte Wertschöpfungspotentiale der Ländlichen Räume nachhaltig aktiviert werden,
3. dazu die Versorgung der Ländlichen Räume mit einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur und den flächendeckenden Ausbau der digitalen Netze mit Glasfaseranschlüssen als Aufgabe der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten und zukunftsfähig aufzustellen sowie sicherzustellen, dass flächendeckend und für jede Bürgerin und jeden Bürger mobiles Netz und mobiles Internet empfangbar sind, so dass Funklöcher im Ländlichen Raum beseitigt werden und dessen Versorgung mit der neusten Mobilfunktechnologie (5G) gewährleistet werden kann,
4. Strukturpolitik so zu verwirklichen, dass Wertschöpfung, etwa im Bereich der Agrar- und Energiewirtschaft, in den Gemeinden und Regionen verbleibt, in denen sie erwirtschaftet wird, und regionale Wirtschaftskreisläufe, auch in anderen Wirtschaftssektoren, initiiert und gefestigt werden,
5. sich auf europäischer, nationaler und auf Länderebene für eine Agrar- und Bodenpolitik einzusetzen, die dazu führt, dass land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden von ortsansässigen Betrieben bewirtschaftet werden, das Sterben landwirtschaftlicher Betriebe aufgehalten, Spekulation mit Ackerflächen und Betrieben verhindert und der Flächenverbrauch gestoppt wird,
6. eine bedarfsgerechte und barrierefreie Ausstattung mit sozialen Infrastrukturen wie Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten, Jugend- und Gemeinschaftshäusern, mit technischen Infrastrukturen wie Straßen, Radwegen, Glasfaserleitungen, Wasserver- und -entsorgung, mit pflegerischer und gesundheitlicher Versorgung, mit Einrichtungen der Nahversorgung sowie Kultureinrichtungen gemeinsam mit den Ländern flächendeckend herzustellen,
7. Bedingungen zu schaffen, dass alle Menschen Bildungs-, Kultur-, Sport-, Sozial-, Gesundheits- und Pflege- sowie Verwaltungseinrichtungen auch ohne eigenen PKW jederzeit erreichen und nutzen können, und dazu den flächendeckenden

- Ausbau eines leistungsfähigen und barrierefreien ÖPNV zum Nulltarif zu fördern,
8. dafür Sorge zu tragen, dass kein Schulkind länger als eine Stunde pro Tag für seinen Schulweg zurücklegen muss, ein vielfältiges Bildungsangebot in der Fläche besteht, und dadurch sicherzustellen, dass der Wohnort eines Kindes nicht über seine Entwicklungschancen und die Entfaltung seiner Persönlichkeit entscheidet,
 9. flächendeckend eine hochwertige und wohnortnahe Gesundheits- und Pflegeversorgung zu gewährleisten, die Geburtshilfe überall abzusichern, aufsuchende Beratung sowie ärztliche und pflegerische Versorgung zu fördern und zusammen mit Ländern, Kommunen und der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen den Aufbau moderner ambulant-stationärer Versorgungszentren und eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung voranzubringen,
 10. im Bereich der Sicherheit bei Polizei, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst die Präsenz staatlicher Strukturen in der Fläche zu sichern, zum Beispiel durch eine bessere Bezahlung der Rettungskräfte, und zu gewährleisten, dass in der Regel niemand auf den Rettungsdienst oder den Polizeiwagen länger als zehn Minuten warten muss,
 11. gemeinsam mit den Ländern alle Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland langfristig auskömmlich und entsprechend ihren Aufgaben, die ihnen von Europa, Bund und Land übertragen wurden und über breite demokratische Mitbestimmung der Einwohnerinnen und Einwohner gewünscht und damit vor Ort erforderlich sind, auszufinanzieren sowie Altschulden und strukturell aufsummierte Schulden der Kommunen durch einen Schuldenfonds nach dem Beispiel der Altschulden der Wohnungswirtschaft abzubauen,
 12. selbstbestimmtes Handeln der Kommunen, demokratische Mitbestimmung und basisdemokratische Entscheidung vor Ort über das Bisherige hinaus zu stärken und eine Situation zu schaffen, die Menschen zum Mitmachen in ihrer Kommune motiviert,
 13. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zu stärken, wichtige Arbeit für das Gemeinwesen im öffentlichen Interesse aber mittelfristig in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu überführen sowie Akteurinnen und Akteure des sozialen und kulturellen Lebens in ländlichen Räumen, wie Freiwillige Feuerwehren, Sport- und Kulturvereine, Selbsthilfeinitiativen von Patienten und pflegenden Angehörigen, Kirchen, Landfrauenverbände und Ortsbeiräte, stärker zu würdigen und bei ihrer Arbeit umfassend zu unterstützen.

Berlin, den 3. Juli 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Im „Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016“ hat die Bundesregierung politische Ziele für Ländliche Räume skizziert und ihre Schwerpunkte in drei Handlungsdirektiven zusammengefasst. Das sind „Wohnen, Infrastruktur und Daseinsvorsorge“, „Regionale Wirtschaft und Arbeit“ und „Landnutzung, natürliche Ressourcen und Erholung“.

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist wiederum eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Einsetzung angekündigt. Sowohl durch den selbst vorgelegten Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 als auch durch die ausführliche Stellungnahme des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung (SRLE) aus dem Jahr 2017 wird deutlich, dass es in dieser Beziehung keinerlei Erkenntnis-, sondern viele Umsetzungsdefizite in Deutschland gibt. Der Sachverständigenrat teilt dazu mit: „Die Herausforderungen, vor denen die Ländlichen Räume stehen, sind bekannt und erlauben kein Abwarten bis zum Ende der Legislaturperiode.“ Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 1,5 Milliarden Euro reichen dafür nicht aus. Eine erforderliche Bündelung der Aufgaben in einem Ressort ist der neuen Bundesregierung nicht gelungen. So wird die Chance zur Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie vertan. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2018 und 2019 sind nun dringend entsprechende Weichenstellungen zu treffen, die der Aufgabe angemessen und erforderlich sind.